

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Fachspezifischer Anhang zur SpoL (Teil III):

Studienfach Katholische Religion im Studiengang L1 vom 29.06.2011

Genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 27.09.2011

Für das Studium des Studienfachs Katholische Religion im Lehramtsstudiengang L 1 hat der Fachbereich Katholische Theologie am 29. 06. 2011 folgende Regelungen erlassen:

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienfachs

1.1 Allgemeine Zielsetzungen des Studienfachs Katholische Religion

Durch das Studium der Bezugswissenschaft Katholische Theologie sollen die Studierenden des Faches Katholische Religion zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung eigener Fragen in Bezug auf Religion und christlichem Glauben befähigt werden und die für ihren Beruf erforderlichen theologischen und religionspädagogischen / -didaktischen Kompetenzen erwerben.

Die zu erwerbenden Kompetenzen schließen einen sachgemäßen Umgang mit der jüdischen und christlichen Überlieferung, Grundkenntnisse zur Geschichte des weltweiten Christentums, die Fähigkeit zur verständlichen und gegenwartsbezogenen Darstellung der zentralen Inhal-

te des christlichen Glaubens, eine handlungsbezogene Normenreflexion, Grundkenntnisse über die geschichtlich wirksamsten religiösen Weltanschauungen und Bewegungen, v.a. die großen Weltreligionen, sowie eine Kriterien bezogene Reflexion religiöser und kirchlicher Praxis im Blick auf eigene Handlungsmöglichkeiten ein.

Das Studium gliedert sich in folgende theologische Fachgebiete:

- a. Religionsphilosophie und Religionswissenschaft,
- b. Biblische und Historische Theologie mit den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte,
- c. Systematische Theologie mit den Fächern: Fundamentaltheologie und Dogmatik, Moralthologie und Sozialethik,
- d. Praktische Theologie mit den Fächern: Pastoraltheologie / Kerygmatik, Religionspädagogik, Religionsdidaktik, Mediendidaktik, Liturgiewissenschaft.

Ein weiterer Bestandteil des Studiums besteht in der Auseinandersetzung mit außereuropäischen

Theologien (Theologie interkulturell).

Feministisch-theologische Schwerpunktthemen haben sowohl in Form eigener Veranstaltungen als auch in interdisziplinärer Perspektive ihren Ort in der Lehre.

Der fachdidaktische Anteil wird im Rahmen des Lehramtsstudiums besonders hoch veranschlagt. In diesem Bereich werden einerseits explizit religionsdidaktische und mediendidaktische Lehrveranstaltungen angeboten, andererseits findet die fachdidaktische Perspektive als integraler Bestandteil fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen immer wieder Berücksichtigung. Darüber hinaus werden diese didaktisch und methodisch so aufbereitet, dass die Studierenden auch von den vielfältigen Präsentations- und Erarbeitungsformen für das spätere berufliche Handeln profitieren können.

1.2 Spezifische Studienziele des Studienfachs Katholische Religion

- a. Fachwissenschaftlich orientierte Qualifikationen und Kompetenzen

- Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen, Inhalte und Methoden der Theologie und vertiefte Kenntnisse in zentralen theologischen Schwerpunkten
- Differenzierungskompetenz in Bezug auf die theologischen Einzeldisziplinen und vernetztes theologisches Sachwissen
- Fähigkeiten im Bereich des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens; Fertigkeiten im Umgang mit Quellen
- Kompetenzen theologischer Urteilsbildung und Argumentation für den Umgang mit christlichen Glaubenstraditionen und heutigen Herausforderungen an Theologie und Kirche
- Sachverständnis, Kommunikations- und Handlungskompetenz im Bereich interdisziplinärer Fragestellungen und im Dialog mit nichtchristlichen und nichtreligiösen Wirklichkeitsdeutungen
- Fähigkeit zur begründeten persönlich positionierten Stellungnahme

b. Fachdidaktisch orientierte Qualifikationen und Kompetenzen

- Weitgehend selbständige Vermittlung zwischen den erworbenen fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten
- Reflektierter Standortbezug zur theologischen, bildungstheoretischen und rechtlichen Begründung von schulischem Religionsunterricht
- Kenntnis zentraler religionsdidaktischer Ansätze und Kompetenz zur kritischen Reflexion aus der Perspektive von Subjekt- und Sachangemessenheit,

z. T. auf der Grundlage erster eigener Erprobungen

- Grundlegende Fähigkeiten der Planung, Durchführung und Evaluation von Religionsunterricht
- Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der (Neuen) Medien, insbesondere mit Bezug auf den schulischen Religionsunterricht

1.3 Tätigkeitsfeldbezogene fachliche Ziele des Studiums

- Bewusstsein für den Kontext- und Praxisbezug theologischer und kirchlicher Aussagen
- Grundlegende Kompetenzen zur Initiation und Begleitung religiöser Lernprozesse
- Theologisch sachgemäße und differenzierungskompetente Positionierung und Dialogkompetenz in der Begegnung mit Anderen, insbesondere mit Anders- und Nichtgläubigen (höhere Ebene religiöser Mündigkeit)
- Sensibilität für religiöse und ethische Ansichten und Fragen sowie die Lebenswelten Anderer, insbes. von Kindern und Jugendlichen
- Fähigkeit, einen Beitrag zur Schulkultur und zum Schulprofil zu leisten

1.4 Fachübergreifende Ziele des Studiums

- Kenntnisse und praktische Kompetenzen im Bereich von Kommunikation und Interaktion, rezeptiver und produktiver Textarbeit und Präsentationstechniken

- Situationsanalytische und allgemeine handlungsorientierte Kompetenzen zur Gestaltung von Unterricht
- Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit (Neuen) Medien
- Fähigkeiten im Bereich der (Selbst-)Organisation, des Zeitmanagements und des prozess- und zielorientierten Arbeitens
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen
- Bewusstsein für fachübergreifendes und Fächer verbindendes, vernetztes Lernen
- Kompetenz, einen Beitrag zur persönlichen Werteentwicklung und zur gesellschaftlichen Wertediskussion zu leisten

2. Studienbeginn und studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

2.1 Das Lehramtsstudium im Studienfach soll im Wintersemester aufgenommen werden. Bei

Aufnahme des Studiums im Sommersemester kann es zu Studienverzögerungen kommen; die

Studienfachberatung sollte aufgesucht werden.

2.2 Vor der Aufnahme des Studiums im Studienfach Katholische Religion sind keine studiengangsspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 63 Abs. 4 HHG nachzuweisen.

2.3 Grundkenntnisse in lateinischer oder griechischer Sprache sind zu empfehlen. Außerdem sollten bibelkundliche Grundkenntnisse vorhanden sein.

2.4 Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ist nicht Voraussetzung für das Studium der Katholischen Theologie. Jedoch ist zur Erteilung von Katholischem Religionsunterricht im Referendariat und damit zur Fortsetzung der Lehrerausbildung nach der Ersten Staatsprüfung im Fach Katholische Religion die kirchliche Unterrichtserlaubnis (Missio canonica) erforderlich. Sie setzt die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche voraus.

3. Besondere Veranstaltungs- und Prüfungsformen, Notenbildung

3.1 Besondere Lehr- und Lernform:

- *Grundkurs* (GK): Der Grundkurs führt in das Studium der Bezugswissenschaft Katholische Theologie und ist für alle Studierenden in der Studieneingangsphase verbindlich. Neben der Einführung in das Fach bereitet der Grundkurs auf das wissenschaftliche Arbeiten vor.

3.2 Besondere Prüfungsformen:

Neben den in der SPOL aufgeführten Prüfungsformen sieht diese Ordnung vor:

- mündliche Prüfungsgespräche (Dauer 20 Minuten),
- kurze schriftliche Tests (20 Minuten),
- Portfolio (organisierte und zielgerichtete Sammlung verschiedener Werkstücke [z.B. Dokumente, Filme, Hördateien], die den Kompetenz- und Wissenszuwachs der oder des Studierenden über einen bestimmten Zeitraum repräsentieren und die

von der bzw. dem Studierenden mit den für ein Fach oder Modul relevanten Kompetenzen im Sinne einer Selbstevaluierung in Bezug gesetzt werden)

- Forschungstagebuch (Dokumentation wesentlicher Etappen des individuellen Lernfortschritts des/der Studierende/n durch eine schriftliche Reflexion der einzelnen Seminarsitzungen auf ca. 8-15 Seiten)
- Hausarbeiten in Proseminaren umfassen in der Regel 8-10 Seiten, in Hauptseminaren 12-15 Seiten.

3.3 Veranstaltungsbezogene Modulprüfungen:

Veranstaltungsbezogene Modulprüfungen beziehen sich auf den Stoff der jeweils angegebenen Lehrveranstaltung, schließen aber die in den übrigen Lehrveranstaltungen des Moduls vermittelten methodischen Grundlagen mit ein.

3.4 Notenbildung:

Bestehen Prüfungen aus zwei oder mehr Bestandteilen (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung), so werden bei der Notenbildung alle Teile gleich gewichtet.

4. Studienstruktur, Studienumfang

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte. In einem ersten Abschnitt (1.-3. Semester) werden die Studierenden mit den Grundlagen des Faches sowie der Fach- und Mediendidaktik vertraut gemacht. Im zweiten Studienabschnitt (4.-6. Semester) werden die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vertieft und erweitert. Das Studium umfasst sechs Pflichtmodule.

5. In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmung

Diese Fassung des fachspezifischen Anhangs tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im UniReport in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2011/12. Module, die unter der am 31.03.08 bekannt gemachten Fassung begonnen wurden, können noch nach deren Bestimmungen abgeschlossen werden; dabei sind jedoch für Vorlesungen keine Teilnahmenachweise mehr zu erbringen.

6. Modulbeschreibungen

Modul 1: Propädeutik: Theologie als Glaubenswissenschaft (Pflicht-Modul; 7 CP, davon 2,5 FD)									
Inhalte									
<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische und methodische Grundlagen des Studiums der Theologie, Vergewisserung der überlieferten Glaubensgestalt • Theologische Reflexion christlicher Lebenspraxis aus der Perspektive der Systematischen Theologie • Einführung in Geschichte, Schwerpunkte und Themenfelder, Fachbegriffe und grundlegende Methoden der Systematischen Theologie und der Moralthologie/Sozialethik 									
Qualifikationsziele und Kompetenzen									
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation des eigenen Studiums vermögen; Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens sowie der Elementarisierung von Inhalten und ihrer Präsentation beherrschen • Die überlieferte Gestalt christlichen Glaubens bedenken und verantworten lernen; reflexive Kompetenz im Verhältnis von persönlicher Überzeugung und wissenschaftlicher Argumentation erwerben • Geschichte, Selbstverständnis, Aufgaben, Schwerpunktthemen und Methoden der Systematischen Theologie kennen • Sprachkompetenz im Umgang mit theologisch-systematischen und moraltheologisch/ethischen Fachbegriffen und Texten besitzen 									
Angebotszyklus: Jedes Jahr / Wintersemester									
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine									
Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)									
Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: „Kriterien christlichen Glaubens und Handelns“: Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Klausur (60 Min.) oder 3 Tests (à 20 Min.) oder Forschungstagebuch									
Verwendbarkeit des Moduls: LI									
Semester/CP									
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	
„Grundkurs Katholische Theologie“	GK	2	2						
„Kriterien christlichen Glaubens und Handelns“ (<i>Dogmatik/Moralthologie</i>)	P	2	3						
„Das Wesen des christlichen Glaubens“ (<i>Dogmatik</i>)	V	2	2						

Modul 2: Biblische Grundlagen des christlichen Glaubens (Pflicht-Modul; 5 CP, davon 1 FD)								
Inhalte								
<ul style="list-style-type: none"> • Exegetische Methoden • Die Entstehung der neutestamentlichen Bücher und des Kanons, wesentliche Textformen und Inhalte des Neuen Testaments • Grundkenntnisse der neutestamentlichen Zeitgeschichte 								
Qualifikationsziele und Kompetenzen								
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Vielfalt und Einheit des Neuen Testaments kennen • Exegetische Methoden einschätzen, anwenden und vermitteln können • Zentrale neutestamentliche Texte historisch, literarisch und theologisch einordnen und auswerten können 								
Angebotszyklus: Jedes Jahr / Sommersemester								
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine								
Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)								
Modulprüfung (Portfolio) in einer Lehrveranstaltung mit Einbeziehung der Thematik der anderen Lehrveranstaltung (1 CP)								
Verwendbarkeit des Moduls: L1								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
„Biblische Methodenlehre“ (<i>Exegese</i>)	P	2		2				
„Einführung in das Neue Testament“ (<i>Exegese des Neuen Testaments</i>)	V	2		2				

Modul 3: Religion – Ethik – Glaubenspraxis (Pflicht-Modul; 5 CP, davon 2,5 FD)

Inhalte

- Theologische Reflexion christlicher Lebenspraxis aus der Perspektive der theologischen Ethik und der Praktischen Theologie/Religionspädagogik
- Einführung in Geschichte, Schwerpunkte und Themenfelder, Fachbegriffe und grundlegende Methoden der Moralthologie/Sozialethik und der praktisch-theologischen Disziplinen
- Aufgaben und Herausforderungen für Theologie und Kirche heute

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Geschichte, Selbstverständnis, Aufgaben, Schwerpunktthemen und Methoden der theologischen Ethik und der Praktischen Theologie / Religionspädagogik kennen
- Zentrale kirchliche Dokumente zur religiösen Bildungsthematik in ihren Kernaussagen kennen, in ihren Kontext einordnen und sie mit Blick auf heutige praktisch-theologische und religionspädagogische Aufgaben veranschlagen können
- Grundkenntnisse im Bereich der fachspezifischen Ansätze besitzen und exemplarisch eigenständige Reflexionen zu konkreten Fragestellungen insbesondere mit aktueller Relevanz und mit Bezug auf religiöse Bildungszusammenhänge (z.B. den schulischen Religionsunterricht) anstrengen können
- Grundlegende Sprach- und Methodenkompetenz im Umgang mit theologisch-ethischen und praktisch-theologisch/religionspädagogischen Fachbegriffen und Texten besitzen

Angebotszyklus: **Jedes Jahr / Wintersemester**

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: **keine**

Studiennachweise: **Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)**

Veranstaltungsbezogene Modulprüfung:

„Religiosität wahrnehmen, fördern und begleiten“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (60 Min.)

Verwendbarkeit des Moduls: **L1**

Semester/CP

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
„Religiosität wahrnehmen, fördern und begleiten“ (<i>Praktische Theologie/ Religionspädagogik</i>)	P	2			3			
„Einführung in die Christliche Ethik“ (<i>Moralthologie/Sozialethik</i>) oder „Einführung in die Praktische Theologie und Religionspädagogik“ (<i>Praktische Theologie</i>)	V	2			2			

Modul 4: Traditionen des Glaubens (Pflicht-Modul; 4,5 CP, davon 1 FD)								
Inhalte								
<ul style="list-style-type: none"> • Die Entstehung der alttestamentlichen Bücher und des Kanons, wesentliche Textformen und Inhalte des Alten Testaments; Grundkenntnisse der Geschichte Israels • Kirchengeschichte als theologische und historische Disziplin • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Kirchengeschichte: Methoden der Quelleninterpretation und Heuristik; Vorstellung kirchenhistorischer Frageansätze anhand von Exempeln aus den wichtigsten Epochen 								
Qualifikationsziele und Kompetenzen								
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Vielfalt und Einheit des Alten Testaments kennen; zentrale alttestamentliche Texte historisch, literarisch und theologisch einordnen und auswerten können • Grundlagen des kirchenhistorischen Arbeitens beherrschen; Ort und Reichweite historischen Denkens im Rahmen der Theologie reflektieren können • Überblick über kirchenhistorische Themen und Epochen gewinnen und exemplarisch religionsdidaktische Überlegungen dazu anstellen können 								
Angebotszyklus: Jedes Jahr / Sommersemester								
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: 2 der Module 1-3								
Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)								
Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: „Glaube und Geschichte“: Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)								
Verwendbarkeit des Moduls: L1								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
„Einführung in das Alte Testament“ (<i>Exegese des Alten Testaments</i>)	V	2						1,5
„Glaube und Geschichte“ - (<i>Kirchengeschichte</i>)	P	2						3

Modul 5: Der christliche Gottesglaube im Kontext (Pflicht-Modul; 5,5 CP, davon 1,5 FD)

Inhalte

- Die Messianität Jesu im Neuen Testament
- Monotheismus und Christologie; ausgewählte neutestamentliche Christologien
- Erlösungsvorstellungen der hellenistisch-römischen Zeit; Entwicklung des christlichen Glaubensbekenntnisses
- Ursprung und Entwicklung der Christologie
- Hauptinhalte und Gegenwartsbedeutung der Christologie, Erlösungslehre, Absolutheit des Christentums
- Exemplarische authentische Vorstellung eines nichteuropäischen Kontextes und dortiger theologischer und kirchlicher Arbeit; jeweilige fachspezifische kontextuelle Forschungsansätze; Ansätze zum interkulturellen und interreligiösen Dialog in weltkirchlicher Perspektive
- Religionswissenschaftliche Zugangsweise zum Problem der Religion; Frage nach einer gemeinsamen Basis aller Religionen

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Wichtige christologische Entwürfe des Neuen Testaments erklären und einordnen können
- Das Verhältnis zwischen Altem und Neuem Testament exemplifizieren und problematisieren können
- Den christlichen Gottesglauben in den religiösen Kontext seiner Entstehung einordnen können
- Die zentrale Bedeutung Jesu Christi für den christlichen Glauben erkennen können; den Erlösungsglauben im heutigen Kontext auslegen lernen; die Frage des christlichen Absolutheitsanspruches beurteilen können
- Exemplarische Kenntnisse über Inkulturationsprozesse des Christentums und geschärftes Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten des interreligiösen und interkulturellen Dialogs besitzen
- Die Vielfalt und den Wandel von Kultur und Religiosität hinsichtlich der notwendigen Korrelation von Glauben und Leben veranschlagen können
- Die wichtigsten Grundpositionen aus der religionswissenschaftlichen Methodendiskussion kennen und selbständig beurteilen lernen; Einüben einer problemorientierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der Religionswissenschaft
- Vermittlung der Zukunftsbedeutung religionswissenschaftlicher Grundkenntnisse in einer weithin säkularisierten Gesellschaft

Angebotszyklus: **Jedes Jahr / Wintersemester**

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: **Abschluss der Module 1-3**

Studiennachweise: **Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)**

Veranstaltungsbezogene Modulprüfung:

„Christologie“: Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Forschungstagebuch

Verwendbarkeit des Moduls: **LI**

Semester/CP

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester				5	6
			1	2	3	4		
„Jesus der Christus im Neuen Testament“ (<i>Exegese des Neuen Testaments</i>) oder „Religion in den Religionen“ (<i>Religionswissenschaft</i>)	S/V	2					1,5	
„Theologie interkulturell“	V	1					1	
„Christologie“ (<i>Dogmatik</i>)	V	2					3	

Modul 6a: Religiöse Bildung und Erziehung (Wahlpflicht-Modul; 5 CP, davon 5 FD)								
Inhalte								
<ul style="list-style-type: none"> • Theologisch-bildungstheoretische und religionsdidaktische Ansätze • Religiöse und kulturelle Wandlungsprozesse und ihre heutigen pluralen Erscheinungsformen • Chancen und Herausforderungen für Christ- und Kirchesein heute 								
Qualifikationsziele und Kompetenzen								
<ul style="list-style-type: none"> • Die Vielfalt religiöser Phänomene in der Gesellschaft insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche kennen, sie nach theologischen und (religions-)pädagogischen Kriterien bewerten und Ansätze zur religiösen Bildung vor diesem Hintergrund einschätzen können • Angebot und Aufgabe religiöser Erziehung und Bildung aus theologischer und bildungstheoretischer Perspektive begründen können; Rolle und Person des/der Religionslehrers/-lehrerin subjekt- und sachangemessen reflektieren können • Fachdidaktische und -methodische Konzeptionen im Überblick und exemplarisch im Detail – auch aus der praktischen Erprobung – kennen • Grundkenntnisse und –kompetenzen im Bereich der Planung, Durchführung und Evaluation von Religionsunterricht besitzen 								
Angebotszyklus: Jedes Jahr / Sommersemester								
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1-3								
Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)								
Modulprüfung (Portfolio) in einer Lehrveranstaltung mit Einbeziehung der Thematik der anderen Lehrveranstaltung (1 CP)								
Verwendbarkeit des Moduls: L1								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
„Religiöses Lernen und Lehren in der Pluralität“ (<i>Religionspädagogik/Religionsdidaktik</i>)	V	2				2		
„Religiöse Bildung und Erziehung“ (<i>Religionspädagogik/Religionsdidaktik</i>)	S	2				2		

Modul 6b: Religiöses Lernen und Lehren heute (Wahlpflicht-Modul; 5 CP, davon 5 FD)

Inhalte

- Religionsdidaktische Ansätze, besonders bezüglich des Einsatzes von Methoden und (Neuen) Medien im Blick auf religiöses Lernen und Lehren
- Religiöse und kulturelle Wandlungsprozesse und ihre heutigen pluralen Erscheinungsformen
- Chancen und Herausforderungen für Christ- und Kirchesein heute

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Die Vielfalt religiöser Phänomene in der Gesellschaft insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche kennen, sie nach theologischen und (religions-)pädagogischen Kriterien bewerten und einschätzen können
- Angebot und Aufgabe religiöser Erziehung aus theologischer Perspektive begründen können; Rolle und Person des/der Religionslehrers/-lehrerin subjekt- und sachangemessen reflektieren können
- Fachdidaktische und -methodische sowie mediendidaktische Konzeptionen im Überblick und exemplarisch im Detail – auch aus der praktischen Erprobung – kennen
- Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der (Neuen) Medien insbesondere für den schulischen Religionsunterricht besitzen
- Grundkenntnisse und –kompetenzen im Bereich der Planung, Durchführung und Evaluation von Religionsunterricht besitzen

Angebotszyklus: **Jedes Jahr / Sommersemester**

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss **2 der Module 1-3**

Studiennachweise: **Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (außer Vorlesungen)**

Modulprüfung (Portfolio) **in einer Lehrveranstaltung mit Einbeziehung der Thematik der anderen Lehrveranstaltung (1 CP)**

Verwendbarkeit des Moduls: **L1**

Semester/CP

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
„Religiöses Lernen und Lehren in der Pluralität“ (<i>Religionspädagogik/Religionsdidaktik</i>)	V	2				2		
„Religiöse Bildung und Erziehung“ (<i>Religionspädagogik/Religionsdidaktik</i>)	S	2				2		

Wahlpflichtmodul: „Schulpraktische Studien“ für Fachdidaktik L1

Modul ‚ Schulpraktische Studien ‘ Schwerpunkt 2 [gem. § 4 Abs. (2) Praktikumsordnung]		14	WPF																																				
Kompetenzen : Das Modul SPS im Studienfach Katholische Theologie dient insbesondere dem Erwerb folgender Kompetenzen: Fachdidaktische und methodische Ansätze zur Konzeption von Religionsunterricht kennen und in exemplarische Unterrichtsentwürfen umsetzen können Die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und diese beschreiben können Grundlegende Kompetenzen in der Analyse von Entwicklungsstand, Lernvoraussetzungen, Lernfortschritt sowie in der Förderung und Begleitung von Lernprozessen besitzen Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung darstellen und reflektieren können Konzepte der Mediendidaktik kennen sowie den Einsatz Neuer Medien praktisch beherrschen Grundlegende Kompetenzen der Reflexion und Evaluation von Religionsunterricht besitzen																																							
Inhalte : In den SPS findet eine gut vorbereitete Begegnung mit dem Praxisfeld Schule und eine wissenschaftliche Reflexion dieser Begegnung statt. Vorbereitungsveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion des Lernortes Schule, des Handlungsfeldes Religionsunterricht und der Lehrer-/innenrolle • Religionsunterricht im Spannungsfeld Staat / Kirche • Organisation der Praktikumsveranstaltungen und Kontakt zu kirchlichen Institutionen • Grundlagen der Unterrichtsplanung (Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts), Durchführung und Reflexion von Unterricht • Durchsicht und Bewertung geeigneter Unterrichtsmaterialien (unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Medien) Praktikumsdurchführung : <ul style="list-style-type: none"> • 5-wöchiges Blockpraktikum an einer Schule • Betreuung und Begleitung durch Mentoren und Mentorinnen an den Praktikumschulen und durch die/den Praktikumsbeauftragte/n des Fachbereiches Nachbereitungsveranstaltung : <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Reflexion und Aufarbeitung des Praktikums • Methodentraining 																																							
Teilnahme- und Leistungsnachweise (TN / LN) : TN in Vorbereitungsveranstaltung; LN im Praktikum; TN in Nachbereitungsveranstaltung																																							
Teilnahmevoraussetzungen : Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 (Propädeutik: Theologie als Glaubenswissenschaft) Modulinterne Teilnahmevoraussetzungen: TN aus der Vorbereitungsveranstaltung ist Voraussetzung für Schulpraktikum. LN im Schulpraktikum ist Voraussetzung für Nachbereitungsveranstaltung.																																							
Dauer des Moduls und Angebotsturnus : Das Modul beginnt in jedem Semester und erstreckt sich über zwei Semester.																																							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge : Das Modul ist ausschließlich für Lehramtsstudiengänge nutzbar.																																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Modulprüfung : Praktikumsbericht (2 CP)</th> <th>V</th> <th>SWS</th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorbereitungsveranstaltung</td> <td>S</td> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schulpraktikum</td> <td>P</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>5</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nachbereitungsveranstaltung</td> <td>S</td> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Modulprüfung : Praktikumsbericht (2 CP)	V	SWS	1	2	3	4	5	6	Vorbereitungsveranstaltung	S	2				3			Schulpraktikum	P					5	1		Nachbereitungsveranstaltung	S	2					3	
Modulprüfung : Praktikumsbericht (2 CP)	V	SWS	1	2	3	4	5	6																															
Vorbereitungsveranstaltung	S	2				3																																	
Schulpraktikum	P					5	1																																
Nachbereitungsveranstaltung	S	2					3																																

7. Studienverlaufsplan

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen entsprechend der folgenden Übersicht zu belegen.

Sem.	Modul	Veranstaltungen	SWS	CP	CP gesamt	FD- Anteil
1.	1	1. Grundkurs 2. P Kriterien christlichen Glaubens und Handelns 3. V Das Wesen des christlichen Glaubens	2 2 2	2 3 2	7	2,5
2.	2	1. P Biblische Methodenlehre 2. V Einführung in das Neue Testament 3. Modulprüfung	2 2	2 2 1	5	1
3.	3	1. P Religiosität wahrnehmen, fördern und begleiten 2. V Einführung in die christliche Ethik oder V Einführung in die Praktische Theologie und Religionspädagogik	2 2	3 2	5	2,5
4.	4	1. V Einführung in das Alte Testament 2. P Glaube und Geschichte	2 2	1,5 3	4,5	1
5.	5	1. S Jesus der Christus im Neuen Testament oder V Religion in den Religionen 2. V Theologie interkulturell 3. V Christologie	2 1 2	1,5 1 3	5,5	1,5
6.	6	Wahlpflichtmodul 6a: Religiöse Bildung und Erziehung oder 6b: Religiöses Lernen und Lehren heute	4		5	5
			27		32	13,5

8. Festlegung von Modulprüfungen, die in Erste Staatsprüfungen einzubringen sind

Die Studierenden wählen, welche zwei Modulprüfungsergebnisse gem. § 29 Abs. (4) HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung eingebracht werden sollen.

9. Regelungen zu weiteren Studien

9.1 Erweiterungsprüfung

Studien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG im Studienfach Katholische Religionslehre umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium, mit Ausnahme des Moduls Schulpraktische Studien; die Regelungen zur Zwischenprüfung finden keine Anwendung. Eine geeignete Vorbereitung auf die Prüfung gem. § 33 HLbG hat stattgefunden, wenn die genannten Module erfolgreich absolviert wurden.

9.2 Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich Katholische Theologie mit dem Ziel der Promotion zum Dr.phil. fortgesetzt werden. Näheres regelt die Ordnung zur Erlangung des Akademischen Grades eines Doktors der Philosophie - Dr. phil. an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung. Die dort geforderten Sprachkenntnisse sind nachzuweisen.

Eine Promotion zum Dr. theol. ist nach einem Ergänzungsstudium im Zusammenwirken mit der Philoso-

phisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main möglich.

Frankfurt am Main, den 04.10.2011

Prof. Dr. Thomas Schmeller

Dekan des Fachbereiches

Katholische Theologie

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main